

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Gabelmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Gute und wohnortnahe Arzneimittelversorgung erhalten – Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Patientinnen und Patienten benötigen in einer Vielzahl von Krankheitsfällen eine fachkundige Beratung in einer wohnortnahen Apotheke. Wichtig für den Therapieerfolg sind eine auf die konkrete Beratungssituation angepasste Sprache und das vorgeschriebene aktive Angebot der Beratung.

Der Bezug von Arzneimitteln über Versandapotheken beinhaltet daher zusätzliche Risiken und stellt oftmals eine deutliche und nicht notwendige Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten dar. Darum muss der Erhalt von wohnortnahen und für alle leicht erreichbaren Apotheken mit guter Beratung und Notfallversorgung rund um die Uhr flächendeckend gewährleistet werden. Zudem bildet der illegale Versandhandel die größte Eintrittspforte für gefälschte Arzneimittel und viele dieser Onlineangebote sind von Patientinnen und Patienten kaum von legalen Versendern zu unterscheiden.

Studien belegen, dass insbesondere umsatzschwächere und kleinere Apotheken unter wachsendem Einfluss des Arzneimittelversands über ausländische Versandapotheken dramatisch zu leiden hätten und viele davon schließen müssten, wenn der Umsatz des Versandhandels weiter zunimmt (vgl. z. B. das Gutachten des Gesundheitsökonomen Professor Dr. Uwe May, der Politikwissenschaftlerin Cosima Bauer und des Juristen Dr. Heinz-Uwe Dettling mit dem Titel „Versandverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel – Wettbewerbsökonomische und gesundheitspolitische Begründetheit“).

Genau dies ist aber zu befürchten, wenn der Gesetzgeber nicht schnell handelt und es Versandapotheken aus dem Ausland nach dem EuGH-Urteil von 2016 weiterhin erlaubt bleibt, durch Gewährung von Boni an Patientinnen und Patienten das für deutsche Apotheken geltende Preisbindungsrecht gemäß Arzneimittelpreisverordnung nicht anzuwenden. So verzeichnen viele der großen Versandapotheken aus dem EU-Ausland derzeit Rekordergebnisse.

In drei Viertel der europäischen Staaten ist der Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln nicht erlaubt. Doch in Deutschland sind seit dem Beschluss des EuGH

der freie Warenverkehr und die Interessen von großen ausländischen Versandapotheken über das gesundheitspolitische Anliegen gestellt worden, eine flächendeckende, qualifizierte Arzneimittelversorgung rund um die Uhr zu gewährleisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung darum auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der durch Änderung von § 43 AMG den Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln verbietet.

Berlin, den 2. April 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion